

Der Eigentümer eines Gebäudes an der Panzerstraße beabsichtigt, hier Wohnungen einzurichten. Für diese Fläche ist nach dem aktuell gültigen Bebauungsplan ein Gewerbegebiet festgesetzt, in dem Wohngebäude nicht zulässig sind.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Zur frühzeitigen Beteiligung wurde am 13.02.2020 eine Informations-Veranstaltung angeboten. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 24.02.2020 bis 26.03.2020 durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB hat in der Zeit vom 17.07.2020 bis 25.08.2020 stattgefunden.